

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern
Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Liestal, 22. September 2026

Änderung der Verordnungen über die Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften sowie zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2026 betreffend die Änderung der Verordnungen über die Verrechnungssteuer, über die Stempelabgaben, über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften und zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken), welche Sie uns zur Vernehmlassung unterbreiten.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Mit den aufgeführten Verordnungsänderungen will der Bundesrat das am 26. November 2025 von ihm beschlossene Paket zur administrativen Entlastung von Unternehmen im Steuerbereich umsetzen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz weiter gestärkt werden.

Dazu gehören insbesondere die folgenden, administrativ erleichternd wirkenden Massnahmen:

- Unternehmen sollen nur noch bei Ausrichtung einer steuerbaren Leistung ihre Geschäftsberichte der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) einreichen müssen.
- Für die Zwecke der Stempelabgaben soll ein Geschäftsbericht sogar nur dann eingereicht werden müssen, wenn dies die ESTV im Einzelfall so verlangt.
- Zudem soll das Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer auf Konzernverhältnisse ausgeweitet werden.
- Neben einer Anpassung der Verordnung über die Verrechnungssteuer müssen dazu auch die Verordnung über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften sowie die Verordnung zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 geändert werden.

Vor diesem Hintergrund stimmt der Regierungsrat den vom Bund vorgeschlagenen Verordnungsänderungen vorbehaltlos zu.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin